



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Landtag NRW  
Ausschusseksretariat  
Frau Seifert

–per E-Mail–

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1113**

A09, A02



**Der Städteregionsrat**

**Amt 38**  
**Amt für Rettungswesen  
und Bevölkerungsschutz**

**Dienstgebäude**  
Kranzbruchstraße 15  
52152 Simmerath

**Telefon Zentrale**  
0241 / 5198 – 0

**Telefon Durchwahl**  
0241 / 5198 – 3800

**Telefax**  
0241 / 5198 – 3855

**E-Mail \***  
andreas.dovern@  
staedteregion-aachen.de

**Auskunft erteilt**  
Herr Dovern

**Raum**  
B103-104

**Aktenzeichen**  
2023-38-BHKG-01

**Datum**  
06.12.2023

**Telefax Zentrale**  
0241 / 53 31 90

**Bürgertelefon**  
0800 / 5198 000

**Internet**  
[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBNKDEFFXXX

**Erreichbarkeit**  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

**\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen**  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

**A09 – BHKG – 07.12.2023**

**Beratung im Innenausschuss;**  
**HIER: Stellungnahme zu Drucksache 18/4551**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorliegender Fragestellung bedanke ich mich für die Beteiligung.

Der guten Form halber wird darauf hingewiesen, dass der Unterzeichner in seiner Funktion in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr der StädteRegion Aachen befragt wurde. Die hier abgegebene Stellungnahme gibt somit die eigene, fachliche Meinung und keine Stellungnahme der Behörde wieder.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit wird die Stellungnahme in einer Kurzfassung und lediglich zu den angeführten Punkten der übersandten Drucksache zur Verfügung gestellt. Es bleibt dem Ausschuss unbenommen, in der Anhörung weitere Fragen zu Fragestellungen im Wege der Novellierung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) zu stellen.

**Zentrale Katastrophenschutzstelle des Landes**

Der innerbehördliche Organisationsaufbau und die internen Abläufe des Krisenmanagements der Ministerien sind dem Unterzeichner

nicht in der Tiefe bekannt, als dass dadurch eine Stellungnahme zu der Forderung möglich erscheint. Eine mündliche Stellungnahme in der Anhörung erscheint vor dem Hintergrund, dort auch Rückfragen stellen zu können, sinnvoll.

### **Krisenstäbe und Zuständigkeiten**

Krisenszenarien können nur schwer oder nicht vollständig an festen Kenngrößen und Messwerten definiert werden. Klar ist allerdings, dass aus aufwachsenden Lagen gemäß der allgemeinen Führungslehre ein klassischer Organisationsaufbau folgen muss, um handlungsfähig zu bleiben. Insoweit ist es unerlässlich, die Zuständigkeiten, vor allem jedoch die Aktivierung der übergeordneten Stäbe in diesem Bereich zu normieren.

In dem Zusammenhang ist allerdings festzustellen, dass die verpflichtende Einrichtung von Stäben für außergewöhnliche Ereignisse in einer Novellierung des BHKG NRW unbedingt aufzunehmen ist. Diese Verpflichtung muss dann wiederum mit der allgemein als dringend erforderlich angesehenen und geforderten Ausweitung des Weisungsrechts der Aufsichtsbehörde (derzeit nach § 54 BHKG NRW) einhergehen.

Die Beibehaltung der Leitungsaufgaben und der Zuständigkeiten der Kreise und kreisfreien Städte wird ausdrücklich begrüßt.

### **Katastrophenschutzbedarfspläne**

Es wird begrüßt, dass die Zuständigkeit der Unteren Katastrophenschutzbehörden weiter gestärkt und ausgebaut werden soll. Eine weitere Inanspruchnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist zu verhindern, da die Sicherstellung der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 3 BHKG NRW bereits heute in Teilen große Schwierigkeiten in der täglichen, allgemeinen Gefahrenabwehr mit sich bringt.

Die verpflichtende und klar definierte Aufstellung von Katastrophenschutzbedarfsplänen für Kreise und kreisfreie Städte muss weiter gestützt werden. Städte und Gemeinden sind hierbei zu beteiligen, ein Einvernehmen ist hierfür jedoch nicht erforderlich.

### **Unterscheidung Großschadensereignis und Katastrophe**

Die Dringlichkeit der Forderung teilt der Unterzeichner nicht. Aus hiesiger Sicht handelt es sich bei dem Begriff der Großeinsatzlage bereits um eine Legaldefinition (vgl. Schneider, BHKG NRW, 9. Aufl. 2016, § 1 Rn 117). Es ist jedoch voraussichtlich unerschädlich, die Begriffe zu konkretisieren.

## **Kommunikation und Amtshilfe**

Keine Anmerkungen. Die Auffassung wird geteilt.

## **Freiwillige Helferinnen und Helfer**

Die Forderung ist insoweit auszuweiten, als dass die Einbindung von Spontanhelfenden in den Katastrophenschutzbedarfsplänen der Kreise und kreisfreien Städte zu berücksichtigen ist. Die bisherige Empfehlung zu den Inhalten der Pläne (vgl. Schneider, BHKG NRW, 9. Aufl. 2016, § 4 Rn 37) ist daher in eine verpflichtende Grundstruktur zu überführen.

## **Grenzregionen**

Die Absicht hinter der Forderung ist erkennbar und erstrebenswert. Die hier bemängelten, fehlenden Strukturen sind jedoch aus eigener Erfahrung heraus nicht, oder nicht nur durch das Land Nordrhein–Westfalen zu verantworten:

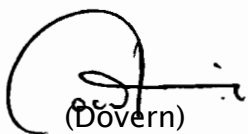
Eine Regelung scheidet an den verschiedenen Strukturen im Aufbau der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in den Königreichen Niederlande und Belgien sowie dem Land Nordrhein–Westfalen sowie den damit verbundenen, unterschiedlichen Zuständigkeiten, den langen Entscheidungswegen sowie dem jeweiligen, politischen Willen dreier beteiligter Länder.

Aus diesem Grund wird empfohlen, den gesetzlichen Rahmen nicht zu eng zu fassen, sondern damit zu beginnen, die internationale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der eigenen Zuständigkeit mehr zu fördern.

Mit dem hier ansässigen EMRIC–Projekt verfügt NRW über ein Musterbeispiel, wie grenzüberschreitende Zusammenarbeit ohne gesetzlichen Druck funktioniert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Dövern)